

Subventionen und Spesenvergütungen

1. Subventionen:

1.1. Unterstützung Kadermitglieder:

1.1.1. Aufteilungsschlüssel:

Die Kosten für Kaderanlässe werden mit bis zu 50% vergütet. Die maximale Vergütung pro Mitglied und Jahr beträgt für:

- Mitglieder des Junioren-Kaders SOLV Fr. 800.-
- Mitglieder des Regionalkaders OLZ Fr. 400.-

Für Mitglieder Nationalkader Schweiz A, B und U23 wird ein Fixbeitrag von Fr. 1000.- vergütet.

Mitgliedern der OLZ, die dem NLZ (Nationalen Leistungszentrum) angehören, erhalten 50% ihrer Selbstbehalte der NLZ-Kosten.

1.1.2. Bedingungen:

- Erwartet wird die aktive Teilnahme am Vereinsleben.
- Verfassen von mind. einem redaktionellen Beitrag im Vereinsorgan pro Jahr.
- Aufstellung der entstandenen Ausgaben gem. Pt. 3 (letzter Abschnitt).

1.2. Uebrige Subventionen:

1.2.1. Gemäss Vorstandsbeschluss können subventioniert werden:

- OL-Lager
 - Ausbildungsweekends im Rahmen der Jugendförderung
 - Aus- und Weiterbildungskurse als J&S LeiterIn, inkl. Fahrspesen gemäss Punkt 1.3.1
- OL-Weekends sind nicht subventioniert, d.h müssen selbst tragend sein.

1.2.2. Folgende Clubanlässe werden vom Verein bezahlt:

- Generalversammlung, inkl. Beitrag an Essen und alkoholfreie Getränke
- Clubmeisterschaft
- Chlausanlass

1.2.3. Startgelder:

- Das Startgeld für Pfingst- und 5er-Staffel wird für alle Teams von OL Zimmerberg vergütet.
- Für Jugendliche unter 20 Jahren und junge Erwachsene in Ausbildung werden die Startgelder für die TOM, alle Staffeln in der Schweiz und des Zürcher-OL's vergütet.

Bedingung: Die Mehrheit des Teams sind Clubmitglieder und das Team startet unter OL Zimmerberg

1.2.4. OL-Kleider:

Gemäss Vorstandsbeschluss

1.2.5. OL-Karten für Vereinstrainings und Clubmeisterschaft:

Gratis für alle Teilnehmer

1.2.6. Bus-Transporte:

- VW-Bus:
 - Gratis für alle Jugendlichen und den Fahrer sind Fahrten an JOM-Läufe
 - Gratis für alle sind Fahrten an Trainings und Materialtransporte für Vereinsanlässe
 - Für übrige Fahrten im Rahmen des Vereinsprogramm gelten folgende Tarife:
 - Jugendliche und Fahrer: 5 Rp/km
 - Erwachsene: 10 Rp/km
 - Für private Nutzung: 75 Rp./km (inkl. Benzin).
- IRS- und IWS-Bus:
 - Gratis sind alle Fahrten an Trainings

Subventionen und Spesenvergütungen

- 1.2.7. Papiersammlung:
Max. Fr. 25.--/Teilnehmer für Mittagsverpflegung

Spesenvergütungen:

Grundsätzlich soll Mitgliedern, welche für den Verein Anlässe organisieren oder den Verein an Sitzungen und Versammlungen vertreten, neben der investierten Zeit, nicht auch noch Spesen zugemutet werden. Folgende Spesen werden vergütet:

1.3. Organisation von Clubanlässen und Wettkämpfen:

1.3.1. Billette des öffentlichen Verkehrs oder Autokilometer:

- die Kosten für den Halbtax-Tarif 2. Klasse oder
- 30 Rp. / km an die Benzinkosten.
Dies ist vor allem gedacht, falls grössere Strecken oder mehrere Fahrten für den gleichen Anlass notwendig sind (z.B. Bahnleger, rekognoszieren bei auswärtigen Anlässen, etc.).
- → Hin- und Rückreise an die Clubanlässe und Wettkämpfe wird nicht vergütet.

1.3.2. Angeschafftes Büro- und Verbrauchsmaterial.

1.3.3. Telefon- und Portospesen

1.4. Teilnahme an Sitzungen und Delegiertenversammlungen:

1.4.1. Billette des öffentlichen Verkehrs, Halbtax-Tarif, 2. Klasse.

→ In Ausnahmefällen können auch Autospesen vergütet werden.

1.4.2. Auslagen für Verpflegung, falls die Dauer des Anlasses eine Mahlzeit erfordert.

1.4.3. Pro Anlass werden Spesen für max. zwei Personen vergütet.

1.5. Aufnahme und Ueberarbeitung unserer OL-Karten:

1.5.1. Autokilometer oder Billette des öffentlichen Verkehrs (gem. Pt. 1.3.1).

1.5.2. Die im Rahmen der SOLV-Richtlinien festgelegten Vergütungen für Aufnahme und zeichnen.

1.6. Entschädigung Trainingsleiter:

Für Trainings werden folgende Entschädigungen vergütet:

- Sommertraining: Fr. 25--
- Hallentraining: Fr. 10.-
- Tageslager Fr. 50.—Hauptleiter / Fr. 40.-- Helfer

2. Es gelten folgende Bedingungen:

- Als Kassier erwarte ich eine saubere Aufstellung der Auslagen (mit Datum und Unterschrift) und wenn immer möglich mit einem Einzahlungsschein. Selbstverständlich muss nicht jede Briefmarke und jedes Telefongespräch aufgeführt sein, aber z.B Datum, Strecke und Anzahl km bei Autofahrten und wo immer möglich Quittungen oder Kassenzettel für eingekaufte Waren.
- Subventionen und Beiträge müssen im Budget enthalten sein. Ein Budgetposten kann auch mehrere Anlässe beinhalten, wie z.B. Ausbildungsweekends im Rahmen der Jugendförderung. Demzufolge ist ein Ausgleich möglich, da der gesamte Betrag des Budgetpostens massgebend ist.
⇒ Notwendig ist aber in jedem Fall eine rechtzeitige Information an mich. Was ich anfangs Januar nicht weiss, ist nicht im Budget!

Euer Kassier/in